

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 25. Mai 1971 zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und Mauritius über die Förderung und den gegenseitigen
Schutz von Kapitalanlagen
— Drucksache 7/104 —**

A. Zielsetzung

Förderung und Schutz deutscher Kapitalanlagen im Ausland.

B. Lösung

Bilaterale Vereinbarungen zum Schutz von Auslandsinvestitionen auf völkerrechtlicher Basis.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

A. Bericht des Abgeordneten Haase (Fürth)

Der Gesetzentwurf — Drucksache 7/104 — wurde vom Deutschen Bundestag in der 15. Sitzung am 16. Februar 1973 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Wirtschaft federführend und an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit mitberatend überwiesen. Dieser Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. März 1973 beraten und ihm zugestimmt.

Der Vertrag vom 25. Mai 1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Mauritius über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen soll die Anlage privaten deutschen Kapitals in Mauritius fördern, für dieses einen ausrei-

chenden Rechtsschutz bieten und den Bestimmungen des Haushaltsgesetzes im Hinblick auf die mögliche Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Kapitalanlagen Rechnung tragen. Er entspricht dem Mustervertrag und gewährleistet inländergleiche Behandlung, den Schutz für Deutsche vor ungerechtfertigter Enteignung, den freien Transfer von Kapital und Erträgen und enthält die übliche Schiedsklausel. Bisher hat die Bundesrepublik 31 Investitionsförderungsverträge ratifiziert und ein Regierungsabkommen abgeschlossen.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf unverändert nach der Vorlage zuzustimmen.

Bonn, den 14. März 1973

Haase (Fürth)

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 7/104 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 14. März 1973

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Narjes	Haase (Fürth)
Vorsitzender	Berichterstatter